

■ EU-Reformvertrag und die "Vertiefung" der Integration	1
■ Starkes ESVP Engagement erforderlich	1
■ EUFOR CHAD/CAR	2
■ Der Darfur-Konflikt	3
■ Dokumentation: Krisengebiet Tschad	4



UNSERE SICHERHEIT EUROPA

NEWSLETTER DES ÖSTERREICHISCHEN INSTITUTS FÜR EUROPÄISCHE SICHERHEITSPOLITIK

Starkes ESVP

Engagement erforderlich

Die Umsetzung einer autonomen ESVP ist ein zentrales Zukunftsprojekt der EU. Das neue globale Umfeld erfordert, dass die Union in der Lage sein muss, im Rahmen ihrer umfassenden Sicherheitspolitik Krisen auch mit militärischen Mitteln



Dr. Erich Hochleitner

im Umfeld Europas zu bewältigen und europäische Interessen zu wahren. Die Risiken mit denen die EU Staaten heute konfrontiert sind, können nicht im Alleingang, sondern nur durch solidarisches gemeinsames Handeln bewältigt werden. Auch die Sicherheit Österreichs ist mit der unserer EU-Partner untrennbar verbunden.

Der neue EU-Reformvertrag setzt eine Reihe wichtiger Schritte zur Weiterentwicklung der ESVP. EU-Staaten, die fähig und willig sind anspruchsvollere Krisenmanagement-Operationen durchzuführen, können im Rahmen der EU eine Ständige Strukturierte Zusammenarbeit im militärischen Bereich begründen. Damit wird in einem wichtigen politischen Bereich ein handlungsfähiger europäischer Kern aufgebaut. Will Österreich Teil eines europäischen Kerns und nicht der Peripherie sein, muss es dringend einige wichtige Maßnahmen setzen:

Von Österreich wird ein entsprechender substantieller Beitrag zur Umsetzung des EU-Gefechtsverbandskonzepts HLG 2010 erwartet. Die hierfür notwendigen konkreten Beschlüsse sind längst fällig. Ein Land wie Österreich sollte dabei nicht nur Truppensteller sein, sondern im Rahmen der EU auch Führungsverantwortung übernehmen können.

Die Entsendung eines größeren Kontingents österreichischer Soldaten in den Tschad im Rahmen der ESVP Mission EUFOR CHAD/CAR ist ein wichtiges politisches Signal, dass Österreich bereit ist, sich im Rahmen der ESVP zu engagieren.

EU-Reformvertrag und die „Vertiefung“ der Integration

Botschafter Dr. Manfred Scheich

Zuerst die gute Nachricht: Der Europäische Rat hat sich im Juni 2007 auf ein konkretes Mandat für die Ausarbeitung eines neuen Reformvertrags geeinigt, der tatsächlich den allergrößten Teil der in der gescheiterten „Verfassung“ enthaltenen institutionellen Neuheiten hinüberrettet. Im Rahmen der Regierungskonferenz konnte auch bereits der Text des Reformvertrages erarbeitet werden, sodass man heute davon ausgehen kann, dass das neue Vertragswerk im Dezember unterzeichnet werden kann. Damit wären Energien und Wege frei für das Herangehen an die sachlichen Herausforderungen (Energie, Klimaschutz, etc.) und die Ausarbeitung der entsprechenden gemeinsamen Politiken. Schließlich noch etwas: die im Kontext des Verfassungsvertrages geübte Symbolik und Semantik wurde fallengelassen und damit die Spanne zwischen rhetorischem Anspruch und der Wirklichkeit kleiner; Realitätssinn und Bescheidenheit aber können das Vertrauen der Bürger nur günstig beeinflussen.

Doch nun zu der für die Zukunft der Union so wichtigen Frage: Sind die Reformschritte groß genug, um das Funktionieren der groß gewordenen EU-27 zu sichern? Die Wahrung oder gar Stärkung der Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit der EU ist und war schließlich das Ziel aller institutionellen Reformschritte, die immer unter dem Motto „Vertiefung“ stehen. Zu obiger Frage sind Zweifel angebracht. Denn was heißt Vertiefung? Wenn man ehrlich ist, kann es nur um die Stärkung der supranationalen Natur und Arbeitsverfahren gehen. Diesbezüglich aber lässt der Reformvertrag viel zu wünschen übrig.

Nun zu seinen Inhalten, die für das Funktionieren von unmittelbarer Bedeutung sind:

Eindeutig positiv zu bewerten ist die Ausdehnung des Verfahrens der qualifizierten

Mehrheit auf weitere Gebiete, wobei jene des sogenannten Dritten Pfeilers, d.h. innere Sicherheit und Justiz hervorstechen. Allerdings bleibt auf Kerngebieten, die für die Zukunft der EU von strategischer Bedeutung sind, die Einstimmigkeit bei Entscheidungen Gesetz. Es sind dies die Schaffung der Wirtschaftsunion – als Zwilling der Währungsunion – mit den Feldern Steuer- und Sozialpolitik; die Gemeinsame Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik, welche der EU Gesicht und Gewicht auf weltpolitischer Ebene geben soll und schließlich der siebenjährige Budgetrahmen.

Die Tatsache, dass die als Effizienzverstärker hoch gelobte „doppelte Mehrheit“ erst 2017 zur vollen Anwendung kommt, sollte verschmerzbar sein. Denn die Behauptung, dass diese Methode das Entscheiden tatsächlich erleichtert, ist nicht recht einsichtig. Hätte man denn auch sonst die Verschiebung um so viele Jahre verantworten können, da die Entscheidungsfähigkeit heute und morgen erforderlich ist?

Der Hohe Beauftragte für die Außen- und Sicherheitspolitik wird den Titel „Europäischer Außenminister“ nicht bekommen. Viel wichtiger aber ist, dass die im Verfassungsentwurf enthaltenen Schritte zur Stärkung seiner Position aufrecht bleiben; das heißt sein Vorsitz im Rat der Außenminister, sein Initiativrecht und die Zusatzrolle als Vizepräsident der Kommission und Koordinator aller äußeren Angelegenheiten. Zwei Anmerkungen seien aber noch angebracht: Er ist nicht „souverän“, er bleibt grundsätzlich ein Instrument der 27 nationalen Außenminister, die einstimmig zu entscheiden haben, was er tun kann. Dies illustriert die in der Öffentlichkeit kaum beachtete Bestimmung, welche ihn für das Gebiet der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik ausdrück-

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 2

EUFOR CHAD/CAR

Mag. Eva Strickmann

Der ungelöste Darfur-Konflikt destabilisiert auch zunehmend die Nachbarregionen des Sudan. 230.000 Menschen flüchteten bisher in den Tschad und 150.000 in die Zentralafrikanische Republik (ZAR). Auch die bewaffneten Konflikte in Darfur begannen auf das Grenzgebiet der beiden zentralafrikanischen Staaten überzugreifen.

Um das Grenzgebiet im Tschad und der ZAR zu stabilisieren und damit die in Vorbereitung befindliche gemeinsame Friedensmission der VN und AU (UNAMID) in Darfur zu unterstützen, beschlossen die EU-Verteidigungsminister auf Initiative Frankreichs Ende September 2007 in Évora die Durchführung der ESVP-Mission EUFOR CHAD/CAR als Teil der VN-Friedensmission MINURCAT. Auf der Grundlage des am 25. September erteilten VN-Mandats sollen EU-Kräfte humanitäre Aufgaben wie Schutz und Versorgung von Flüchtlingslagern übernehmen, aber auch für Stabilisierungsmaßnahmen und den Schutz der VN-Hauptquartiere zuständig sein. Die überwiegend zivilen Kräfte der VN (50 Verbindungsoffiziere und 300 Polizisten) werden sich auf die Ausbildung neuer Polizeikräfte im Tschad konzentrieren.

Zehn EU-Mitgliedsstaaten sind bisher bereit, sich an der ESVP-Mission zu beteiligen. Frankreich wird mit 1.500 Soldaten den Großteil der Truppe und den Force Commander vor Ort stellen. Irland ist mit 350 Soldaten der zweitgrößte Truppensteller. Feste Zusagen liegen von Schweden (200), Österreich (bis zu 160), Polen (150) und Belgien (100) vor. Fünf weitere EU-Staaten haben ihre grundsätzliche Bereitschaft zur Entsendung von Soldaten signalisiert. Für EUFOR CHAD/CAR werden etwas über 3000 EU-Soldaten zur Verfügung stehen. Der irische General Patrick Nash ist als Operations Commander vorgesehen, der die Mission von dem der EU zur Verfügung gestellten französischen Hauptquartier (Mont Valérien, Paris) aus führen wird. Ein Vorauskommando wird Anfang November in den Tschad entsendet werden und bis Ende des Jahres soll der Großteil der Truppen vor Ort sein.

Der EU-Rat hat am 15. Oktober die für die Durchführung der Operation erforderliche Common Action beschlossen.

Fortsetzung von Seite 1

lich von dem für Kommissionsmitglieder bestehenden Gebot der Unabhängigkeit von den Regierungen ausnimmt. Der Hohe Beauftragte bleibt daher für den Schwerpunkt seiner Aufgaben, die GASP, ein von den Regierungen abhängiges und ihnen direkt verantwortliches intergouvernementales Organ. Integrationsbesorgte Beobachter befürchten sogar, dass es derart zum Einzug eines regierungsabhängigen „Trojanischen Pferdes“ in die regierungsunabhängige, supranationale Kommission kommt.

Der Europäische Rat der Staats- und Regierungschefs wird einen Ständigen Präsidenten und die EU damit ein neues Gesicht auf höchster Ebene bekommen. Das wirkt bestechend und könnte es auch sein. Man wird jedoch Obacht geben müssen, damit durch den Präsidenten und seinen – sicherlich nicht kleinen – Apparat nicht eine weitere operative Struktur intergouvernementalen Charakters neben der supranationalen Kommission entsteht. Das Risiko ist nicht von vornherein auszuschließen.

Bedeutsam für die Entwicklung einer Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik sind zwei neue Vertragselemente: die Möglichkeit von Formen „verstärkter Zusammenarbeit“ zwischen einzelnen Mitgliedstaaten sowie die sogenannte „Strukturierte Zusammenarbeit“ von Mitgliedstaaten mit besonderen militärischen Fähigkeiten. Derart wird das oft lähmende Prinzip der Einstimmigkeit aller bzw. des kleinsten gemeinsamen Nenners aufgebrochen und die Möglichkeit der Befreiung aus der Vetoklammer eröffnet.

Was die großen Herausforderungen der Energiepolitik und des Klimaschutzes betrifft, ist es leider nicht gelungen, der Union entsprechende Kompetenzen zu übertragen. Es soll lediglich zur Aufnahme eines Appells an den „Geist der Solidarität“ zwischen den Mitgliedstaaten kommen.

Das Bild, das der neue Reformvertrag im Zusammenhang mit der Funktionsfähigkeit der Union, das heißt ihrer Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit bietet, ist gemischt. Es gibt Fortschritte und neue positive Ansätze. Insofern reiht sich der Vertrag in die Bemühungen und Reformergebnisse von Amsterdam und Nizza ein. Einen Durchbruch im Sinne einer kraftvollen institutionellen Vertiefung bringt er nicht. Gerade integrationsengagierte Beobachter sehen, alles in allem genommen, in dem neuen Vertrag eine Stärkung des intergouvernementalen Charakters der Union und nicht des supranationalen Elements. Die realen Wirkungen werden letztlich vom Willen und den Haltungen der Mitgliedstaaten abhängen.

Eines kann jedoch gesagt werden: Eine tragfähige institutionelle Grundlage für neue Erweiterungsschritte, welche über die derzeitigen und künftigen Beitrittskandidaten Südosteuropas hinausgehen, bietet er nicht.

Einige grundsätzliche Worte zur Aufnahme- bzw. Integrationsfähigkeit der Union für neue Mitglieder sind auch hier angebracht. Die Erweiterungen der Vergangenheit, die von der EWG der sechs Gründerstaaten zur EU der 27 führten, haben die Heterogenität des Ganzen wesentlich erhöht. Innerer Zusammenhalt, innere Kohäsion mit ihrer kulturellen, politischen, sozio-ökonomischen Dimension, aber auch dem Aspekt der historischen Erfahrung und Prägung, sind jedoch für die Dauerhaftigkeit und Entwicklungsfähigkeit eines multinationalen Konstruktes wie die EU von existentieller Bedeutung. Innere Kohäsion ist die Voraussetzung für eine Identitätsbildung im Sinne eines politisch wirksamen Bewusstseins von gemeinsamen Interesse und Schicksal; für die Bereitschaft, nationale Kompetenzen an die Gemeinschaft zu übertragen; für das Zustandekommen gemeinsamer Politiken, welche in der Regel die Aufgabe nationaler Partikularinteressen erfordern und letztlich für die praktische Anwendung des Solidaritätsprinzips.

Die innere Kohäsion der Union der 27 ist bereits bis an die Grenzen angespannt. Die Vorstellung – auch wenn sie von hoher und höchster Stelle in Brüssel vertreten wird – wonach eine weitere territoriale und demographische Ausdehnung der Union ihre Position gegenüber den großen, bevölkerungsreichen Gegenspielern auf internationaler Ebene (China, Indien) sozusagen per se stärken würde, ist irrig. Sicherlich hat territoriale und demographische Größe etwas mit Gewicht und Macht zu tun. Für ein multinationales Gebilde wie die EU, die von keinem einheitlichen politischen Willen bestimmt wird und die über keine einheitliche Regierung verfügt, sondern auf souveränen Staaten beruht, ist die Ausdehnung immer mit dem Risiko des Überhandnehmens zentrifugaler Kräfte und der Lähmung der Handlungsfähigkeit verbunden.

Die Union der 27 stößt bereits an derartige Grenzen. Die Konsolidierung des Erreichten muss daher für die nächsten Jahre Vorrang genießen, die Integrationsfähigkeit der Union für weitere Mitglieder muss das erste ernst genommene Kriterium für die künftige Erweiterungspolitik sein. Der neue Reformvertrag wird, so ist zu hoffen, die Konsolidierung des Erreichten erleichtern, neue Erweiterungssprünge erlaubt er ohne Gefährdung des Europäischen Projektes als solchem nicht.

Der Darfur-Konflikt

Mag. Eva Strickmann

Hintergrund und Konfliktursachen

Der Sudan ist seit den 1950er Jahren immer wieder Schauplatz bewaffneter interner Konflikte zwischen der Zentralregierung in Khartoum und den Regionen des sehr heterogenen Landes. Das Ausbrechen der Gewalt ist auf eine Vielzahl von Konfliktursachen zurückzuführen: Ethnische und religiöse Spannungen werden durch die Arabisierungsbestrebungen der sudanesischen Regierung verstärkt, der lokalen Bevölkerung wird die politische Mitbestimmung verweigert und die Regionen werden auch wirtschaftlich benachteiligt.

Vor dem Hintergrund der Unabhängigkeit Sudans im Jahr 1956 kam es zum Ausbruch eines Bürgerkrieges zwischen dem überwiegend arabischen und islamischen Nordsudan und den nach Sezession strebenden christlich-animistisch geprägten schwarzafrikanischen Stämmen im Süden des Landes. Der Konflikt zwischen Nord und Süd flammte nach einem 1972 geschlossenen Waffenstillstand im Jahr 1983 wieder auf und konnte erst im Jänner 2005 durch die Unterzeichnung eines Friedensvertrags vorläufig unter Kontrolle gebracht werden. Die Implementierung des Friedensabkommens, welches auch ein Referendum über die Unabhängigkeit Südsudans im Jahr 2011 vorsieht, wird durch die VN-Mission UNMIS unterstützt. Der von Khartoum zugesagte Truppenabzug aus dem Süden wurde allerdings bisher nicht eingehalten.

Auch in der Beja-Region im Osten des Landes bestehen seit den neunziger Jahren Spannungen zwischen Rebellengruppen und der Regierung in Khartoum. Im Juni 2006 wurde ein Waffenstillstand und ein Entwicklungsplan für die Region verhandelt, dennoch bleibt die Situation sehr instabil.

Die Konflikte im Süden und Osten des Landes im Zusammenhang mit einem Bestreben nach mehr Regionalautonomie hatten einen indirekten Einfluss auf den Ausbruch des Bürgerkrieges in Darfur. In der Darfur-Region, die territorial die Größe Frankreichs hat, bestehen traditionell gewachsene Interessensgegensätze zwischen den sesshaften afrikanischen Stämmen und den arabischen Nomadenstämmen. Obwohl beide Ethnien dem Islam angehören, fanden bereits in der vorkolonialen Zeit Auseinandersetzungen statt und die ethnisch geprägten Konflikt-

linien verhärteten sich. Wirtschaftliche Disparität zwischen beiden Gruppen, starkes Bevölkerungswachstum, anhaltende Dürreperioden und zunehmende Ressourcenknappheit führten seit 1980 zu einer Verschärfung des Konflikts.

Eskalation des Konflikts

Die Situation in Darfur eskalierte im Februar 2003, nachdem die Rebellenorganisationen Sudan Liberation Army/Movement (SLA/M) und Justice and Equality Movement (JEM) staatliche Einrichtungen angriffen und ein Ende der regionalen Marginalisierung durch die Regierung in Khartoum forderten. Die sudanesischen Regierung reagierte mit einer massiven



Militärreaktion und setzte neben dem sudanesischen Militär ab Juli 2003 auch die sogenannten Janjaweed-Milizen ein. Die Janjaweed wurden aus den nomadischen Reiterstämmen in Darfur rekrutiert, die Kämpfer sind größtenteils den arabischen Stämmen der Baggara zuzuordnen. Der Einsatz von ethnisch geprägten paramilitärischen Einheiten war kein Novum. Bereits in den achtziger Jahren bewaffnete die sudanesischen Regierung arabischstämmige Milizen, um Aufstände im Süden des Sudan niederzuschlagen. Die Janjaweed wurden aufgestellt, um die Rebellen zu bekämpfen und erhielten militärische Unterstützung, insbesondere durch Angriffe der Luftwaffe. Entgegen den Behauptungen der sudanesischen Regierung wurde durch systematische Massaker, Massenvergewaltigungen, Vertreibung der Bevölkerung und Zerstörung der Dörfer eine von Khartoum gesteuerte Strategie der ethnischen Säuberung mit Hilfe der Janjaweed verfolgt. Aber auch auf Seiten der Rebellen wurden Menschenrechtsverletzungen begangen. Ein Gewaltverzicht auf beiden Seiten ist nicht in Sicht.

Bisherige Opferbilanz

Die genaue Anzahl der Opfer seit Ausbruch des Darfur-Konflikts ist unbekannt.

Mittlerweile wird von 300.000-400.000 getöteten Opfern ausgegangen, internationalen Schätzungen zufolge gibt es 2,2 Millionen Binnenvertriebene. Hunderttausende Menschen sind auch in den Tschad und die Zentralafrikanische Republik (ZAR) geflüchtet. Die anhaltenden Flüchtlingsströme und eine Behinderung der humanitären Hilfslieferungen durch die sudanesischen Regierung führten zu einer dramatischen Verschlechterung der Versorgungslage. Darüber hinaus weitete sich die Gewalt zunehmend auch auf die Nachbarländer, insbesondere Tschad und die ZAR aus.

Aktionen der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen

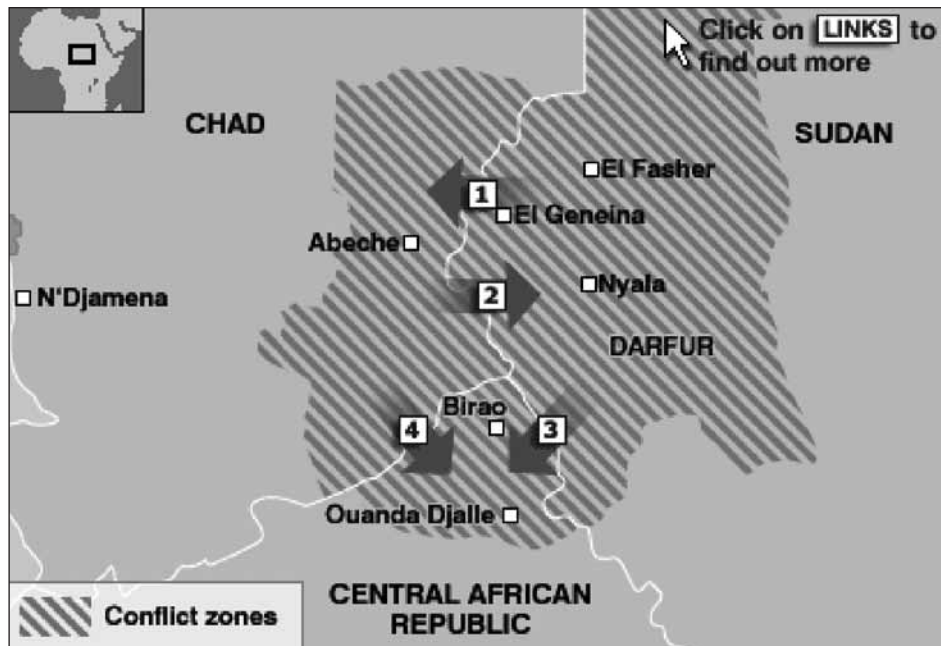
Nachdem im September 2003 und April 2004 unterzeichnete Waffenstillstandsabkommen nicht eingehalten wurden, initiierte die Afrikanische Union (AU) im Sommer 2004 Friedensverhandlungen im nigerianischen Abuja. Eine Einigung zwischen den Rebellengruppen SLA/M und JEM und der sudanesischen Regierung gestaltete sich als sehr schwierig und die Kämpfe wurden fortgesetzt. Die Verhandlungen wurden durch eine Aufsplitterung der Rebellengruppen einerseits und durch Blockierungen der sudanesischen Regierung und deren Weigerung, die Janjaweed zu entwaffnen, erschwert. Nach sechs erfolglosen Gesprächsrunden begannen ab November 2005 Verhandlungen über ein Darfur Peace Agreement, das im Mai 2006 unter starkem internationalen Druck von der sudanesischen Regierung und einem Teil der SLM/A unterzeichnet wurde. Dennoch brach die Gewalt im August 2006 von neuem aus.

Um den Waffenstillstand zu überwachen und die Zivilbevölkerung zu schützen, wurde 2004 auf der Grundlage einer Resolution des VN-Sicherheitsrats und einer Übereinkunft zwischen den Konfliktparteien eine Friedensmission der Afrikanischen Union (AMIS) beschlossen. Ein schwaches VN-Mandat und die Weigerung der sudanesischen Regierung, eine Verstärkung der AU-Soldaten durch nicht-afrikanische Truppen zuzulassen, führten dazu, dass die AU Mission wenig effektiv war. Im Zuge einer erneuten Eskalation Anfang 2007 vermehrten sich die Angriffe auf humanitäre Helfer und Soldaten der AU. Die kleine AU Friedenstruppe ist seither primär mit dem Selbstschutz beschäftigt. Ende September 2007 wurden beim bisher folgenschwersten Angriff zehn Soldaten getötet.

Nachdem der Plan des VN-Sicherheitsrats, die AU-Mission in eine VN-Mission zu

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 4

Konfliktzone zwischen Darfur, Tschad und der Zentralafrikanischen Republik



Quelle: BBC News, Darfur conflict zones map. 6. Dezember 2006

1. Konflikt zwischen den Janjaweed und Rebellen sowie den regulären Streitkräften in Tschad.
Die Angriffe haben die Sicherheitslage im Osten Tschads extrem verschlechtert und ethnische Spannungen erhöht.
2. Sudan beschuldigt Tschad, Rebellen in Darfur zu unterstützen.
3. Die ZAR beschuldigt Sudan, Aktivitäten von Rebellen innerhalb der ZAR zu unterstützen.
4. Tschad hat der ZAR Regierung Hilfe bei der Bekämpfung der Rebellen angeboten.
In der Folge sind verstärkt Flüchtlinge im Grenzgebiet von der ZAR nach Tschad geflohen.



Fortsetzung von Seite 3

überführen, zunächst am Widerstand der sudanesischen Regierung gescheitert war, stimmte Khartum im Juli 2007 unter Druck Chinas dem Plan einer Hybridmission von AU und VN Truppen zu. Die VN-Resolution 1769 sieht die Integration der 7.000 AMIS-Soldaten in die Friedensmission UNAMID (United Nations African Union Mission in Darfur) vor und beinhaltet ein einjähriges robustes Mandat nach Artikel VII der VN-Charta. Demzufolge haben die UNAMID-Soldaten die Aufgabe, die Implementierung des Darfur Peace Agreement zu unterstützen, gewalttätige Angriffe zu verhindern und die Zivilbevölkerung und humanitäre Helfer mit dem Einsatz geeigneter Mittel zu schützen.

Die Mission ist in zweierlei Hinsicht ein Novum: Zum einen ist sie mit rund 26.000 Soldaten und Polizisten die größte VN-Friedensmission aller Zeiten, zum anderen wird erstmals ein VN-Einsatz gemeinsam

mit der AU durchgeführt. Erste VN-Truppen sollen im Oktober 2007 eintreffen. Die Hybridmission soll spätestens zum 31. Dezember 2007 AMIS ablösen. Gemäß einer Vereinbarung zwischen der sudanesischen Regierung und den VN muss der Großteil der Truppen von afrikanischer Seite gestellt werden. Neben bislang mehr als zehn afrikanischen Staaten und sieben asiatischen Staaten haben auf europäischer Seite Norwegen, Schweden, Dänemark, Frankreich und die Niederlande eine militärische Beteiligung angeboten.

Eine politische Lösung des Darfur-Konflikts ist aufgrund der Abwesenheit der wichtigsten Rebellenführer bei den jüngsten Friedensverhandlungen Ende Oktober 2007 in Libyen erneut in weite Ferne gerückt.

EU-Maßnahmen

Da die AU die Hauptverantwortung für die

Krise in Darfur übernahm und die ESVP-Zusammenarbeit mit Afrika auf dem Prinzip der African Ownership beruht, konzentrierte sich der europäische Beitrag zur AU-Mission in den vergangenen drei Jahren auf logistische und technische Hilfe sowie die Entsendung von militärischen Beratern und Beobachtern. Im Rahmen der 2004 eingerichteten African Peace Facility stellte die EU darüber hinaus ein umfangreiches finanzielles Hilfspaket von 282 Millionen Euro für AMIS zur Verfügung. Bilateral haben die EU Mitgliedsstaaten darüber hinaus mehr als 160 Millionen Euro beigesteuert. Die unzureichenden Fähigkeiten und Erfahrungen der AU im Krisenmanagement konnten allerdings durch die logistischen und technischen Hilfsmaßnahmen der EU nicht kompensiert werden. Schwierigkeiten ergaben sich schließlich auch bei der Kontrolle und Transparenz des Einsatzes der EU Mittel. Trotz dieser Erfahrungen ist es weiterhin notwendig, im Rahmen der Kooperation EU-Afrika die Entwicklung afrikanischer Krisenmanagementfähigkeiten zu unterstützen.

Medieninhaber, Herausgeber und Offenlegung:
Österreichisches Institut für Europäische Sicherheitspolitik, A-2344 Ma. Enzersdorf, Schloss Hunyadi, Schlossgasse 6
Verantwortlich: Dr. Erich Hochleitner, Direktor des ÖIES. Der Newsletter erscheint periodisch und dient der unabhängigen Sachinformation über Fragen der europäischen Sicherheit.
Produktion: Studio Oranje Werbegrafik GmbH, 2371 Hinterbrühl
022033477M P.b.b. Erscheinungsort Maria Enzersdorf Verlagspostamt A-2346 Maria Enzersdorf/Südstadt

Einzelpreis: € 1,10